

München darf vergessen, Bayreuth kann unterscheiden

Juristisch gesehen, ist ein Straßename nur eine Hausnummer: Zwei Beschlüsse zum Bischof-Meiser-Gedenken

FAZ
21.1.11

Mit der Umbenennung der Münchner Meiserstraße musste es ganz schnell gehen. Der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof hatte noch nicht über die Berufung von Meisers Enkel Hans Christian Meiser gegen die Umbenennung entschieden, da gab es schon erste Stadtpläne des städtischen Verkehrsamtes, in denen nur der neue Name „Katharina-von-Bora-Straße“ stand. Als die ablehnende Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs dann am 2. März 2010 erging, wurden sofort neue Schilder angebracht; seitdem erinnern an den ersten bayerischen Landesbischof nur noch die alten, mit einem roten Balken versehenen Straßenschilder. Wenn jedem Feuerwehrmann, Briefträger und Milchmann der neue Straßename bekannt ist, dürften sie abmontiert werden und allenfalls das Stadtarchiv interessieren.

Die Rechtskraft des Urteils trat erst mit dem 17. Dezember 2010 ein. An diesem Tag hat das Leipziger Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde von Hans-Christian Meiser gegen die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen. Die Begründung der Leipziger Richter ist juristisches Schwarzbrot, und es gibt keinen Anlass, zwischen den Zeilen nach höchst richterlichen Animositäten gegen den streitbaren Bischof zu suchen. Meiser kommt in dem Beschluss überhaupt nicht vor, dafür wiederholt der einstige Bundesverwaltungsrichter Karl Buchholz, während des Zweiten Weltkriegs ein erfolgreicher Oberlandesgerichtsrat in Posen, als Namensgeber einer wichtigen Entscheidungssammlung. Aber auch das gibt keine geschichtspolitische Pointe her. Der Gesetzgeber will die Revision eines Ur-

teils um der Rechtssicherheit willen nur in möglichst wenigen Fällen zulassen, die Materie des Revisionsrechts ist kompliziert.

Meisers Enkel hatte im Wesentlichen gerügt, dass in seiner Angelegenheit kein Sachurteil ergangen sei; die Verwaltungsrichter hatten bereits keine Klagebefugnis gesehen. Kein Senat des Bundesverwaltungsgerichts dürfte aber die Pandora-Büchse öffnen, bei jeder allein auf formalen Gründen beruhenden Gerichtsentscheidung ohne weiteren prozessrechtlichen Vortrag einen Revisionsgrund anzunehmen. Ohnehin ist mit einem Revisionsurteil gerade keine neue Wertung der Tatsachen verbunden. Gleichwohl war der Einsatz des Meiser-Enkels nicht umsonst, führte er doch eindrucksvoll vor, welchen Ehrgeiz einzelne Kräfte der Münchner Politik in die Umbenennung der Meiserstraße steckten. Dem Enkel bleibt jetzt nur noch die Hoffnung auf Karlsruhe: Er hat fristgerecht Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben. Ungefähr zwei Prozent aller Verfassungsbeschwerden haben Erfolg.

Mit seiner Kritik an der Rechtsprechung steht der Meiser-Enkel innerhalb der bayerischen Justiz aber keinesfalls allein. In den unter bayerischen Juristen über eine unbestreitbare Autorität verfügenden „Bayerischen Verwaltungsblättern“ kritisierte der ehemalige Münchner Richter Klaus Bäumler recht unverblümt das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom März. In einem Punkt trifft Bäumlers Kritik den Kern; die Münchner Richter reduzierten den Straßennamen fast vollständig auf seine

Ordnungsfunktion; zwischen der Änderung einer Hausnummer und eines Straßennamens wurde kein prinzipieller Unterschied gesehen.

Bäumler war nicht nur Richter, sondern auch mehr als zwanzig Jahre lang Vorsteher des Bezirksausschusses für die Maxvorstadt, in der sich die frühere Meiserstraße befindet. Eine höchst moderne großstädtische CSU verkörperte er, bevor diese Eigenschaft ganz anderen Christsozialen zugeschrieben wurde. Schon in den siebziger Jahren hatte Bäumler an der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit der Maxvorstadt gearbeitet und auch mit linken Geschichtswerkstätten kooperiert; mit dem jetzigen Oberbürgermeister Christian Ude engagierte er sich damals im Mieterschutz. Heute engagieren sich Ude und Bäumler für das NS-Dokumentationszentrum „Braunes Haus“ in der Arcisstraße. Ausgerechnet die Nähe zu dem im Bau befindlichen Dokumentationszentrum hatte Ude als Argument für die Umbenennung der Meiserstraße gedient.

Der Protestant Bäumler kämpft an vielen Fronten für Bischof Meiser und hat auch an die bayerische Landessynode einen Antrag gerichtet, dass die Bayerische Landeskirche bis auf weiteres ihre Postanschrift nur mit dem Zusatz „vormals Meiserstraße“ gebraucht. Bekanntlich befindet sich in der Straße der Sitz des bayerischen Landesbischofs. Wer die chronische Angst des deutschen Protestantismus, einen aktuellen Trend zu verpassen, kennt, dürfte diesem Antrag wenig Aussichten auf Erfolg beimessen; im bayerischen Fall dürfte die besondere Diasporasituation dies noch verstärken. In ande-

ren bayerischen Städten sind die politischen Trends freilich anders. Am 15. Dezember 2010 hat der Stadtrat von Bayreuth endgültig die Umbenennung der dortigen Hans-Meiser-Straße abgelehnt; Meiser war 1905 in der evangelischen Stadtkirche Bayreuths zum Pfarrer ordiniert worden. Der bayerische Landesbischof Johannes Friedrich hat dem katholischen Oberbürgermeister Michael Hohl stellvertretend für die Stadt Bayreuth ausdrücklich dafür gedankt, dass sich der Stadtrat „von einem differenzierten Bild Bischof Meisers hat leiten lassen“.

Aber auch bei Meisers gegenwärtigem Amtsnachfolger muss differenziert werden. Es ist derselbe Johannes Friedrich, der nicht gegen die Umbenennung der Münchner Meiserstraße vorgehen wollte, obwohl er als Anlieger eine juristisch viel komfortablere Position besessen hätte als ein Enkel. In die Tradition eines obrigkeitstreuem Luthertums wird von den heutigen Autoritäten Landesbischof Meiser eingeordnet, obwohl sich an ihn die Erinnerung an die einzige erfolgreiche politische Demonstration der Hitlerzeit knüpft. Als Meiser im Oktober 1934 von einem Abgesandten des „Reichsbischofs“ abgesetzt und in seiner Dienstwohnung unter Hausarrest gestellt wurde, strömten Protestanten aus ganz Bayern nach München. Nach zwei Wochen Mahnwache in der heutigen Katharina-von-Bora-Straße konnte der Landesbischof seine Amtsgeschäfte wiederaufnehmen. Heute halten engagierte Protestanten wie Klaus Bäumler und Hans Christian Meiser die durchaus bestehende lutherische Tradition eines intellektuellen Ungehorsams gegenüber der Obrigkeit aufrecht. MARTIN OTTO